

Fachgymn.
Gemeinschaftskunde

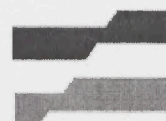
SH
8(2002)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 146 470 4

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Fachgymnasium

Gemeinschaftskunde

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasien, Gesamtschule, Fachgymnasien) gliedern sich – wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I – in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundgesamtheit beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die wesentlichen Grundzüge der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundgedanken werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der Fachspezifität weiterentwickelt und konkretisiert. Diese Grundgedanken bestimmen daher auch die fachlichen Konkretionen.

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

2003/11063

I. Grundlagen, Abschnitt II	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangspunkt	1. Lernausgangspunkt
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

H2 X-5

(000) 91-2

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulvergleiche
Bremen
Postfach 101553
28105 Bremen

Freigeleise im Internet: <http://leipniz.uni-leipzig.de>
24105 Kiel
Brunswiker Straße 16-22
5002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Herausgeber:

Druck und Vertrieb:
Glockenbühl Verlag
Stadlerstraße 36
25318 Glockenbühl
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

HS-V SH
S-18 (2002)

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	27
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	27
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	28
3	Strukturen des Faches	30
3.1	Didaktische Leitlinien	30
3.2	Zeitfelder	31
4	Themen des Unterrichts	32
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	32
4.2	Kursthemen	32
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	33
4.4	Themen und Inhalte	33
5	Projektlernen	43
5.1	Das Fach und das Projektlernen	43
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	43
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	46
6	Leistungen und ihre Bewertung	47
6.1	Unterrichtsbeiträge	47
6.2	Klausuren	49

Teil I Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe orientieren an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsstufung aus.

Teil I

Die Lehrpläne berücksichtigen die Vorbereitung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Fassung vom 07.07.1972 in der Fassung vom 25.02.1977. Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten verteilte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Grundlagen

Kapitel 1

Abschnitt A

Ziele der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studier- und Berufsfähigkeit beschrieben.

- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört es auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder verweigert, noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Intelligenz beiderseits Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung und schon die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt zu folgenden Einsichtspunkten, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb geübten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachbezogenen Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandszerschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgedeckt. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer fachlich vertieften und zur Berufsorientierung erweiternden Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studienfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

Grundkurse zielen auf

- die Erlangung eines Begriffs-Sachverhalts-Problems- und Zusammenhänge in einem Fach
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitstechniken des Faches

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie die Vermittlung, die einen Überblick über das Fach vermittelt
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl herkunft-spezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunkt-faches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch ausformuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Kapitel 1

Abschnitt B

Lernausgangslage

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertvorstellungen bestimmt ist. Ihre Ent-

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beantrachtet aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilnahme am Berufsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 1

Lernausgangslage Lernens

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Orientierung ihrer Geltendungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Sachbegriffe sind der Frieden, die Menschenwürde, das Zusammenleben in der Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaften, Völkern und Nationen. (Kernprobleme 1: „Grundwerte“)
- die Ursachen in der Welt der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeiten ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung. (Kernprobleme 2: „Inhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und es lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug zur jeweiligen Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftlich-pädagogischen Arbeitens.

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinustiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erlebens

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist darauf angelegt auf ein ganzheitliches Erleben des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Lernangebote des 12. Jahrgangs müssen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und über die Rubrik der beruflichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens zu verknüpfen und die neuen Informationsquellen...

Kapitel 5

Projektlernen im 13. Jahrgang

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsleistung, Sachkompetenz und Sozialkompetenz.

Kapitel 6

6.2.1 Unterrichtsleistung

Leistungen und ihre Bewertung

Im Unterricht und im außerunterrichtlichen Kontext erzielte Leistungen sind zu bewerten.

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

- Hauptleistungsbereiche
- praktische Bereiche

6.1 Bewertungskriterien

- Prozessleistungsbereiche

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessene Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Kapitel 1

Lernausgangslage

In ihrer Rolle als künftige Wählerinnen und Wähler entwickeln und reflektieren die jungen Erwachsenen Kriterien für ihren politischen Standort. Neben den eigenen politischen Erfahrungen sind sie geprägt durch die gesellschaftliche Lage.

Teil II

Der Unterricht in den Fachgruppen stützt sich auf die Kenntnisse und Erfahrungen aus der gesellschaftlichen Realität der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Ergebnisse aus dem vorausgegangenen Lernprozess.

Fachliche Konkretionen

Dabei bringen die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit: Sie besuchen die Fachgruppen nach Abschluss der Realschule, der Berufsschule oder nach Erreichen der Mittleren Reife an den Gymnasien. Dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler, die nach dem Realschulabschluss bereits eine Lehre abgeschlossen haben. Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 muss diese Situation berücksichtigen und eine Angleichung der Lernausgangslage und des Methodenbewusstseins schaffen.

Die veränderten altersbedingten und lernpsychologischen Voraussetzungen ermöglichen im Gemeinschaftskundeunterricht der Fachgruppen eine größere Selbstverantwortlichkeit und Eigenständigkeit entsprechend den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und ihrer wissenschaftspropädeutischen Funktion. Der Unterricht erweitert das bisher erwerbte Fakten-, Struktur- und Begriffswissen.

Die zunehmend selbständigere Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken, kategoriale-strukturierender Verfahren und problemorientierter Fragestellungen fördern gemeinschaftskundliches Lernen und die Auseinandersetzung mit vorfindbaren gesellschaftlichen und politischen Normen und Werten.

Kapitel 1

Lernausgangslage als Erwerb von Kompetenzen

In ihrer Rolle als künftige Wählerinnen und Wähler entwickeln und reflektieren die jungen Erwachsenen Kriterien für ihren politischen Standort. Neben den eigenen politischen Erfahrungen sind sie geprägt durch das historische Erbe.

Der Unterricht in den Fachgymnasien stützt sich auf die Kenntnisse und Erfahrungen aus der gesellschaftlichen Realität der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Unterricht in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

Dabei bringen die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit: Sie besuchen die Fachgymnasien nach Abschluss der Realschule, der Berufsfachschule oder nach Erreichen der Mittleren Reife an den Gymnasien. Dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler, die nach dem Realschulabschluss bereits eine Lehre abgeschlossen haben. Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 muss diese Situation berücksichtigen und eine Angleichung der Lernausgangslage und des Methodenbewusstseins schaffen.

Die veränderten altersbedingten und lernpsychologischen Voraussetzungen ermöglichen im Gemeinschaftskundeunterricht der Fachgymnasien eine größere Selbstverantwortlichkeit und Eigenständigkeit entsprechend den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und ihrer wissenschaftspropädeutischen Funktion. Der Unterricht erweitert das bisher erworbene Fakten-, Struktur- und Begriffswissen.

Die zunehmend selbständigere Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken, kategorialstrukturierender Verfahren und problemorientierter Fragestellungen fördern gemeinschaftskundliches Lernen und die Auseinandersetzung mit vorgefundenen gesellschaftlichen und politischen Normen und Werten.

- die Chancen und Risiken moderner Technik und Wissenschaft zu erfassen und zu beurteilen
- die Ursachen unterschiedlicher wirtschaftlicher, sozialer und politischer Bedingungen in Industrie- und Entwicklungsländern zu beschreiben und daraus Folgen abzuleiten
- Ziele und Möglichkeiten des vorbeugenden Umweltschutzes zu erörtern und zu beurteilen
- sich mit dem Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie auseinander zu setzen

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- historische Quellen unter herrenzeitlichen Gesichtspunkten auszuwerten

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, historische Medien politische, wirtschaftliche, soziale und historische Zusammenhänge zu beschreiben

- Arbeitsergebnisse adressatenorientiert zu präsentieren

- kommunikative Strategien für kontroverse Diskussionen anzuwenden

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Gemeinschaftskunde leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.4 Sozialkompetenz

2.1.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- sich mit aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fragen der Gegenwart auseinander zu setzen
- Geschehensabläufe und Herrschaftsformen vergangener Epochen in ihrer Komplexität zu kennen und zu reflektieren
- konkurrierende politische Systeme zu vergleichen
- Ursachen, Verlauf und Folgen internationaler Konflikte zu analysieren und Lösungsansätze zu erörtern
- die Chancen und Risiken moderner Technik und Wissenschaft zu erfassen und zu beurteilen
- die Ursachen unterschiedlicher wirtschaftlicher, sozialer und politischer Bedingungen in Industrie- und Entwicklungsländern zu beschreiben und daraus Folgen abzuleiten
- Ziele und Möglichkeiten des vorbeugenden Umweltschutzes zu erörtern und zu beurteilen
- sich mit dem Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie auseinander zu setzen

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- historische Quellen unter hermeneutischen Gesichtspunkten auszuwerten
- sich mithilfe unterschiedlicher Medien politische, wirtschaftliche, soziale und historische Informationen zu beschaffen
- Arbeitsergebnisse adressatenorientiert zu präsentieren
- kommunikative Strategien für kontroverse Diskussionen anzuwenden
- unterschiedliche sozialwissenschaftliche und unterrichtliche Methoden zu reflektieren

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich des eigenen politischen Standorts bewusst zu werden
- in politischen Diskussionen eine eigene Meinung zu entwickeln, zu begründen und zu vertreten und sich mit dem Widerspruch anderer auseinander zu setzen
- sich für persönliche, soziale und politische Ziele innerhalb und außerhalb der Schule einzusetzen
- sich mit Männer- und Frauenbildern in der Geschichte und unterschiedlichen Gesellschaften auseinander zu setzen und ihr Verständnis von männlicher und weiblicher Identität zu differenzieren

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- in Gruppen zielorientiert zusammenzuarbeiten
- Regeln demokratischen Handelns im Raum der Schule anzuwenden
- das Prinzip des Kompromisses in politischen Entscheidungsprozessen anzuerkennen
- die Bedeutung sozialpolitischen Denkens und Handelns in der sozialen Marktwirtschaft zu erfassen
- die Notwendigkeit eines nachhaltigen Umgangs mit der Natur einzusehen
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Gemeinschaftskunde leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- analytischer und produktiv-gestaltender Umgang mit Texten
- Formen des Argumentierens
- Umgang mit Theorien als Ausdruck verallgemeinerungsfähiger Lebenserfahrungen

Fremdsprachlicher Bereich

- Analyse fremdsprachlicher Begriffe und Texte
- internationaler Austausch mittels neuer Informationsmedien

Mathematischer Bereich

- Analyse, Vergleich und Bewertung grafischer Darstellungen von komplexen sozialen, politischen und ökonomischen Beziehungen
- Erkenntnis der Möglichkeiten und Grenzen mathematischer Abbildungen von ökonomischen Prozessen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken
- Verständnis und Reflexion moderner Kommunikationstechniken im Hinblick auf gesellschaftliche Bedeutsamkeit und neue Partizipationschancen

Naturwissenschaftlicher Bereich

- Beiträge zur Geschichte der Naturwissenschaft
- Reflexionen über die Rolle der Naturwissenschaften in Gegenwart und Zukunft

Ästhetischer Bereich

- Verständnis für den Zusammenhang von Funktionalität und Ästhetik bei der Gestaltung sozialer Lebenswelten

Philosophisch-religiöser Bereich

- Einsicht in die Veränderbarkeit sozialer, politischer und ökonomischer Bedingungen
- Einsicht in die Verbindlichkeit rechtsstaatlicher Prinzipien und demokratischer Spielregeln

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Auf die Zukunft gerichtetes Handeln in der Gegenwart orientiert sich an in der Vergangenheit erworbenen Erfahrungen. Da die Möglichkeiten eigenständigen Erfahrungsgewinns sachlich, räumlich und zeitlich begrenzt sind, muss der Mensch auf kollektive Erfahrungen und tradierte Einzelerfahrungen zurückgreifen. Er lernt so aus der Geschichte, um die Möglichkeiten seiner gegenwärtigen Existenz nach seinen Interessen und im Rahmen der Werte der Gemeinschaft nutzen und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.

Ein Kennzeichen unserer heutigen Epoche ist die Beschleunigung des sozialen, politischen und ökonomischen Wandels. Überlieferte Handlungs- und Sinnstrukturen genügen nicht mehr, um Orientierung zu finden. Identitätsbildung ist nicht mehr die Suche nach überdauernden Regeln und Verhaltensweisen, sondern die ständige Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten.

Historisch-politische Bildung zielt daher auf die Fähigkeit, auf den Wandel Einfluss zu nehmen, wechselnde Entscheidungen zu treffen und sich den Herausforderungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft konflikt- und konsensorientiert zu stellen.

Multiperspektivische und multikausale Ansätze ermöglichen eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit wesentlichen Gegenwartsproblemen.

Probleme unserer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegenwart und Zukunft sind:

- konkurrierende politische Systeme
- Chancen und Risiken bei der Entwicklung neuer Technologien
- Modernisierungsschübe und Umbruchserfahrungen
- Internationale Konflikte
- Kooperation und Friedenssicherung
- Globalisierung
- Wandel der Sozialstrukturen
- Bedrohung des Weltfriedens durch den Nord-Süd-Gegensatz

- Interdependenz von Ökologie und Ökonomie
- Ausbildung eines europäischen Bewusstseins
- Informationsgesellschaft und Mediendominanz
- Migration

Kapitel 4

3.2 Zeitfelder

Die Zeitfelder und Handlungsräume des Gemeinschaftskundeunterrichts sind bestimmt durch Ereignisse der europäischen Geschichte, die gegenwärtige Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsstruktur, den Sonderweg der deutschen Geschichte und durch ausgewählte weltpolitische Ereignisse des vergangenen Jahrhunderts.

Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit wird auf die historischen Großepochen Antike, Mittelalter und frühe Neuzeit verzichtet. Der geschichtliche Durchgang setzt 1789 mit Beginn der Neuzeit mit folgenden Schwerpunkten ein: Absolutismus, französische Revolution und Industrielle Revolution (mit dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft).

Das Prinzip des Exemplarischen ergänzt und konkretisiert die unabdingbare Leitlinie der relativen Chronologie. Damit wird gewährleistet, dass der Gemeinschaftskundeunterricht eine chronologisch-räumliche Orientierung bereitstellt, historische und gegenwärtige Ereignisse und Phänomene konkretisiert und die Möglichkeit für Transfer und Generalisierung bietet.

4.2 Kursthemen

Die Kursthemen des 11. Jahrgangs sind chronologisch orientiert. Sie setzen 1789 ein und führen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Kursthemen des 12. Jahrgangs orientieren sich ebenfalls an der Chronologie, setzen aber exemplarische Akzente.

Der räumliche Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts bilden solche ausgewählten Schwerpunkte der deutschen und europäischen Geschichte, die mit ihren kulturellen, sozialen und politischen Entwicklung und Bedingungen die Gegenwart prägen.

Die sechs Kursthemen, die für den 13. Jahrgang zur Auswahl stehen, setzen thematische Schwerpunkte, um, abgesehen durch Schwerpunktsetzung eine Vertiefung bereits erworbener historischer Einsichten, die Speziallehre auf brisante Gegenwartsprobleme in ihrer historischen Entwicklung sowie den geschichtlichen Blick auf wichtige Herausforderungen der Zukunft. Außerdem bieten sie die Möglichkeit Probleme und Fragestellungen der Berufs- und Arbeitswelt zu reflektieren.

4.2.1 Übersicht über die Kursthemen

Jahrgangsstufe 11

- Die Probleme der Industrialisierung (Arbeitswelt und deren Entstehung (11.1))

Kapitel 4

Jahrgangsstufe 12

Themen des Unterrichts

- Internationale Konflikte - internationale Zusammenarbeiten nach 1945 (12.2)

Jahrgangsstufe 13

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

2. Der Nord-Süd-Konflikt

Die Auswahl der Kursthemen und Themen ist orientiert an den Vorgaben durch die vorgestellten Zeitfelder, die Kernprobleme und den dadurch gebotenen Bezug zur Gegenwart.

Diese didaktischen Vorentscheidungen liefern Kriterien zur Reduktion komplexer historischer Ergebnisse und Entwicklungen und gegenwärtiger Prozesse. Sie ermöglichen eine zielgruppenorientierte Analyse und Reflexion.

Maßstäbe für die Auswahl von Inhalten ergeben sich aus den unterschiedlichen Schwerpunkten der Fachgymnasien (Technik, Wirtschaft, Ernährung), aus den gerade in dieser Schulform nötigen Bezügen zur Berufs- und Arbeitswelt sowie aus den Forderungen des fächerübergreifenden, projektorientierten Arbeitens. Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen und in den Kapiteln 4 und 5 unter themenorientierten Gesichtspunkten enthalten werden.

4.2 Kursthemen

Die Kursthemen und Themen der Jahrgangsstufen 11 und 12 sind verbindlich. Die zu-

Die Kursthemen des 11. Jahrgangs sind chronologisch orientiert. Sie setzen 1789 ein und führen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Kursthemen des 12. Jahrgangs orientieren sich ebenfalls an der Chronologie, setzen aber exemplarische Akzente.

Den räumlichen Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts bilden solche ausgewählten Schwerpunkte der deutschen und europäischen Geschichte, die mit ihren kulturellen, sozialen und politischen Entwicklung und Bedingungen die Gegenwart prägen.

Die sechs Kursthemen, die für den 13. Jahrgang zur Auswahl stehen, setzen thematische Schwerpunkte, ermöglichen durch Schwerpunktsetzung eine Vertiefung bereits erworbener historischer Einsichten, die Spezialisierung auf brisante Gegenwartsprobleme in ihrer historischen Entwicklung sowie den gezielten Blick auf wichtige Herausforderungen der Zukunft. Außerdem bieten sie die Möglichkeit, Probleme und Fragestellungen der Berufs- und Arbeitswelt zu reflektieren.

4.2.1 Übersicht über die Kursthemen:

Jahrgangsstufe 11

- Die Probleme der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft und deren Entstehung (11.1)
- Die Deutsche Nation - Entstehung und Zerstörung (11.2)

Jahrgangsstufe 12

- Verfassung und Entstehung der Bundesrepublik Deutschland (12.1)
- Internationale Konflikte - internationale Zusammenarbeit nach 1945 (12.2)

Jahrgangsstufe 13

Inhalte
1. Chancen und Risiken des technischen Fortschritts
2. Der Nord-Süd-Konflikt
3. Gesellschaft im Wandel und Auswirkungen auf Familie, Arbeit, Freizeit, Lebensstile
4. Gefährdung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
5. Totalitäre Systeme in Europa
6. Die europäische Union - Entstehung, Gestalt und Bedeutung

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen und in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

Die Kursthemen und Themen der Jahrgangsstufen 11 und 12 sind verbindlich. Die zugeordneten Inhalte sind Vorschläge. Die inhaltliche Konkretisierung und Akzentuierung liegt in der Entscheidung der Lehrkraft. Von den sechs Kursthemen des 13. Jahrgangs wird pro Halbjahr ein Thema ausgewählt.

4.4 Themen und Inhalte

Im Folgenden werden die Kursthemen erläutert und durch Themen konkretisiert. Die genannten Inhalte sind Anregungen, die durch eigene Schwerpunktsetzungen verändert werden können.

4.4.1 Die Probleme der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft und deren Entstehung (11.1)

Technische Erfindungen, entstanden im Zusammenspiel von Naturwissenschaft, Technik und Grad der Industrialisierung, verändern u.a. Machtstrukturen, politische Ordnungen, Wirtschaftsordnungen und -beziehungen, soziale Ordnungen, Wertvorstellungen, Rechtsgrundlagen und Rechtspflege.

Technik erfasst so alle Lebensbereiche des Menschen und prägt entscheidend das Bild der gegenwärtigen Dienstleistungsgesellschaft, die sich - vor allem durch neue Techniken - zur Wissensgesellschaft entwickelt. Die jungen Menschen müssen für die Problematik des ambivalenten Charakters der Technik - Chancen und Risiken - sensibilisiert werden.

Themen	Inhalte
Neue Techniken - Vorteile für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt?	<ul style="list-style-type: none"> - Industrielle Revolution und wirtschaftliche und soziale Folgen - Der wissenschaftlich-technische „Fortschritt“ und die Freiheit des Menschen - Verfügbarkeit der Natur und Belastung der Umwelt - Ökologischer Umbau der Marktwirtschaft?
Arbeit und Wirtschaft - für wessen Interessen?	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaften und arbeiten in vorindustrieller Zeit - Marktwirtschaft als Wirtschaftsform im Industriezeitalter - Bedeutung des selbständigen Unternehmertums - Gewinner und Verlierer durch Konzentration und Modernisierung - Globalisierung - wirtschaftlicher Nutzen für alle?
Veränderungen der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Von der ständischen Feudalgesellschaft zu modernen Gesellschaftsformen - Wandel der Sozialstruktur - Neudefinition der Rolle der Frau - Reaktionen auf den Gesellschaftswandel: Polarisierung und Sündenböcke
Staat und Verfassung im Wandel	<ul style="list-style-type: none"> - Absolutismus und Aufklärung - Französische und deutsche Revolutionen - Elemente des demokratischen Rechts- und Sozialstaates

4.4.2 Die deutsche Nation - Entstehung und Zerstörung (11.2)

Die Entstehung eines Nationalbewusstseins und die Herausbildung von Nationen in Europa im 19. Jahrhundert sind Prozesse, die zeitlich und räumlich unterschiedlich verliefen und deshalb auch differenziert zu betrachten sind. Der Unterricht nach dem folgenden Längsschnitt übt das Denken in Zusammenhängen und entwickelt bei den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit zur differenzierten Begriffsbildung (z.B. Nation, Nationalismus, Chauvinismus, Imperialismus, Nationalsozialismus). Der Stofffülle des Kursthemas ist durch Schwerpunktsetzungen bei Beachtung der thematischen Zusammenhänge zu entgegen.

Themen	Inhalte
„Nation“ - ein eindeutiger Begriff	<ul style="list-style-type: none"> - Nation im alltäglichen Sprachgebrauch - Verschiedene Definitionen für Nation - Die Nation im Zeitalter der Europäischen Union und der Globalisierung
Nationale Bewegungen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts	<ul style="list-style-type: none"> - Vom Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zum Deutschen Bund - Der Kampf gegen das System Metternich - Die gescheiterte Revolution von 1848
Die deutsche Einigung als nationales und internationales Problem	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung und Gestalt des Bismarck-Staates - Monarchie und die „Soziale Frage“ - Wilhelminismus und Imperialismus - Der Griff nach der Weltmacht
Der Erste Weltkrieg - Katastrophe für Europa	<ul style="list-style-type: none"> - Ursachen, Anlass und Verlauf - Das schreckliche Bild des modernen Vernichtungskrieges - Revolutionen und Demokratisierungsversuche - Friedensschlüsse und Folgen
Die Weimarer Republik zwischen Stabilität und Krise	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verfassung von Weimar - Politische Parteien und Verbände - Versuche einer Friedensordnung - Von der Inflation zur Weltwirtschaftskrise - Das Ende der Republik
Europa und Deutschland unter der nationalsozialistischen Diktatur	<ul style="list-style-type: none"> - Aspekte der nationalsozialistischen Weltanschauung - Ausschaltung und Gleichschaltung, Führerstaat - Zweiter Weltkrieg und Holocaust - Widerstand im Dritten Reich - Zusammenbruch und Befreiung

4.4.3 Verfassung und Entstehung der Bundesrepublik Deutschland (12.1)

Dieses Kursthema setzt chronologisch das vorhergehende fort und bereitet das folgende vor. Die erforderliche Schwerpunktsetzung muss den chronologischen und didaktischen Zusammenhang der drei Kursthemen beachten. Die relative zeitliche Nähe zu dem inzwischen historisch gewordenen Gegenstand und seine heute noch intensive öffentliche Bewältigung bieten die Chance, aktuelles Quellen- und Medienmaterial einzusetzen und Zeitzeugen zu befragen.

Themen	Inhalte
Das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland - eine Lehre aus der Vergangenheit	<ul style="list-style-type: none"> - Politik- und Demokratiebegriff - Pluralismus - Normen des Grundgesetzes und ihre Verwirklichung - Politische Gestaltungskräfte - Von den unterschiedlichen Interessen zum Gesetz
Deutschlandpolitik der Siegermächte nach 1945	<ul style="list-style-type: none"> - Konferenz von Potsdam und Folgen - Neubeginn und Restauration in den Westzonen - Neubeginn und Sowjetisierung in der Ostzone - Die Spaltung Deutschlands im beginnenden Ost-West-Konflikt
Das geteilte Deutschland Von Kaltem Krieg zur Sicherheitspartnerschaft (1945/47 bis 1990)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entstehung der beiden deutschen Staaten - Westintegration der Bundesrepublik Deutschland, Ostintegration der Deutschen Demokratischen Republik - Deutschlandpolitik zwischen Spannung und Entspannung, Abgrenzung und Annäherung - Das Leben in der Deutschen Demokratischen Republik (Einheitspartei und staatlicher Zentralismus, Alltag der sozialistischen Gesellschaft, Errungenschaften des sozialistischen Aufbaus, Widerstand und Flucht, Sowjetsystem und Deutsche Demokratische Republik in der Krise) - Das Leben in der Bundesrepublik Deutschland (Pluralität und Freizügigkeit, Soziale Marktwirtschaft und das Wirtschaftswunder, Probleme des westdeutschen Wirtschafts- und Sozialsystems, Alltag der bundesrepublikanischen Gesellschaft)
Friedliche Revolution und Wiedervereinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerrechtsbewegungen - Demonstrationen in Leipzig - Ende der SED-Herrschaft - politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit - Währungs- und Sozialunion - 2 plus 4 Gespräche - Chancen und Schwierigkeiten des Zusammenlebens

4.4.4 Internationale Konflikte - internationale Zusammenarbeit nach 1945 (12.2)

Dieser Kurs schließt für die Schülerinnen und Schüler des Fachgymnasiums Wirtschaft den obligatorischen Gemeinschaftskundeunterricht der Jahrgangsstufen 11 und 12 ab. Er knüpft chronologisch an die Kursthemen von 11.2 und 12.1 an, erweitert aber deren primär deutschland- und mitteleuropazentrierte Perspektive zur weltgeschichtlich - globalen und führt direkt bis in die Gegenwart.

Die Analyse der weltpolitischen Konflikte und Lösungsversuche der Vergangenheit und Gegenwart bietet Orientierungswissen als Voraussetzung für eigenes rationales politisches Handeln.

Je nach politischer Aktualität und den Interessen des Kurses kann ein aktuelles Beispiel gewählt werden, das dem Ansatz des Exemplarischen entspricht.

Themen	Inhalte
Internationale Konflikte (an einem auszuwählenden aktuellen Beispiel)	<ul style="list-style-type: none"> - Die aktuelle politische, militärische und wirtschaftliche Lage - Vorgeschichte, Ursachen und Anlass - Der Verlauf und seine Konsequenzen - Engagement und Einfluss der Großmächte und der internationalen Organisationen, z.B. von UNO und NATO - Die Neuorientierung der Bundeswehr
Vom „Kalten Krieg“ zur Sicherheitspartnerschaft (1945/47 bis 1990)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entstehung des sogenannten Kalten Krieges nach 1945 - Diplomatie und Doktrinen der Supermächte - Spirale des (atomaren) Wettrüstens - Krisen und Stellvertreterkriege - Abrüstung und Entspannung - Die Schwäche der UdSSR und das Ende des Kalten Krieges
Den Weltfrieden erhalten - aber wie?	<ul style="list-style-type: none"> - Die internationale Staatengemeinschaft auf der Suche nach effektiven Formen der Zusammenarbeit - Weltprobleme, die die friedliche Zusammenarbeit verhindern bzw. erschweren - Ziele internationaler Friedenspolitik - Institutionen und Instrumente internationaler Friedenspolitik

4.4.5 Kursthemen des 13. Jahrgangs

1. Chancen und Risiken des technischen Fortschritts

Thema und Schwerpunktsetzung ermöglichen eine besondere Akzentuierung und die Vertiefung des Inhaltsangebots von Kursthema 11.1.

Themen	Inhalte
Die Entwicklung und Bedeutung der Technik	<ul style="list-style-type: none"> - Von der Antike zum Kopernikanischen Weltbild - Die Technisierung von Wirtschaft und Gesellschaft seit der Industriellen Revolution - Die fortschreitende Differenzierung und Verfeinerung moderner Techniken
Mensch und Technik - Chancen und Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Die Dialektik zwischen Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft - Technischer Fortschritt - ein „Danaergeschenk“? - Die Verfügbarkeit der Natur und die Folgen für den Planeten - Die Freiheit des Menschen in der durchtechnisierten Gesellschaft - Die Verantwortung der Produzenten und Konsumenten von Technik - Der Staat als Regulator technischer Entwicklungen - Der Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit

2. Der Nord-Süd-Konflikt

Das Kursthema knüpft thematisch an die Problematik des Kursthemas von 12.2 an: Internationale Konflikte - internationale Zusammenarbeit.

Themen	Inhalte
Ein Land der Dritten Welt	<ul style="list-style-type: none"> - Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dieses Landes, eine Bestandsaufnahme - Von der Kolonialisierung zur Selbständigkeit - Neue Abhängigkeiten und Folgen - Fragwürdigkeit der Unterscheidung von Entwicklung und Unterentwicklung - Entwicklungsländertheorien - UN-Kennzahlen der Entwicklung - Der „Hungergürtel“ der Erde - endogene und exogene Ursachen - Die „Vier Welten“ in einer Welt
Die „Teufelskreise“ der Unterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Warum „Teufelskreise“? - Industrielle Entwicklung und Agrarstruktur - Markt- und Subsistenzwirtschaft - terms of trade - Dominanz und Abhängigkeiten - Die ungerechte Weltwirtschaftsordnung - Schuldenkrise der Dritten Welt
Lösungsansätze zur Entschärfung des Nord-Süd-Konfliktes	<ul style="list-style-type: none"> - Rolle der UNO und ihrer Untergliederungen - Staatliche und außerstaatliche Entwicklungspolitik - Hilfe zur Selbsthilfe - Schuldenerlass - Mein Beitrag zur „Einen Welt“

3. Gesellschaft im Wandel und Auswirkungen auf Familie, Arbeit, Freizeit, Lebensstile

Die Inhalte dieses Kursthemas bieten die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung durch Vertiefung von Teilaspekten der Kursthemen 11.1 und 12.1 und 2. Sie dienen der Orientierung und können durch eigene Schwerpunktsetzungen verändert werden.

Themen	Inhalte
Der Wandel der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Technologien und Veränderungen in der Wirtschaft als „Motor“ - Von der Dienstleistungs- zur Wissensgesellschaft - Die Freizeitgesellschaft mit neuen Lebensstilen - Sozialstrukturen und Wertesysteme im Wandel
Antworten auf die Herausforderungen durch den Wandel	<ul style="list-style-type: none"> - Neudefinition der Rolle der Familie - Rolle des Staates - Reaktion der gesellschaftlichen Kräfte - Standortbestimmung und Zielfindung des einzelnen Bürgers - Solidarität und Engagement oder Individualismus und Selbstverwirklichung?

4. Gefährdung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Ein zentrales Problem unserer Gesellschaft ist die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Gründliche Sachinformationen und ökologisches Bewusstsein sollen persönliches Umweltverhalten fördern. Eine exemplarische Behandlung des gefährdeten Ökosystems im Sinne einer Bestandsaufnahme und Analyse der Umweltbelastung und -zerstörung eröffnen Möglichkeiten des individuellen und gemeinschaftlichen Handelns.

Themen	Inhalte
Bestandsaufnahme und Analyse der Umweltbelastung und -zerstörung	<ul style="list-style-type: none"> - Klima und Atmosphäre - Belastung durch fossile Brennstoffe, Ozonloch, Treibhauseffekt, radioaktive Strahlung - Boden: Erosion, Überdüngung, Verdichtung, Versiegelung - Wasser: Eutrophierung, Säuerung, bakterielle und toxikologische Belastung - Luft: Saurer Regen, Smog - Pflanzen: Monokultur, Raubbau - Tier: Verlust der Artenvielfalt - Mensch: Lärm- und Zivilisationskrankheiten (Stress und Allergien)
Maßnahmen/Handlungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> - Politische und gesetzliche Maßnahmen - Betriebliche Maßnahmen - Technische Maßnahmen - Verhaltensänderungen des Einzelnen - Maßnahmen der Umweltgruppen - Ökologie kontra Ökonomie - Nutzungsinteressen kontra Lebensrecht von Mensch, Tier und Pflanze - Prinzip der Nachhaltigkeit/Agenda 21

5. Totalitäre Systeme in Europa

Dieses Kursthema bietet die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung durch Vertiefung von Teilaspekten der Kursthemen von 11.2, 12.1 und 12.2.

Vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs europäischer Monarchien und der Herausbildung freiheitlicher Demokratien hat das Phänomen totalitärer Herrschaft unter den Ideologien des Kommunismus und Nationalsozialismus die deutlichsten Ausprägungen erfahren. Trotz systembedingter Unterschiede in den Totalitarismen „von rechts“ und „von links“ gibt es strukturelle Gemeinsamkeiten, vor allem auch in der Geschichte ihrer Entstehung und der dabei erkennbaren Mechanismen.

Themen	Inhalte
Das Ende des „realen Sozialismus“	<ul style="list-style-type: none"> - Sowjetunion in der Krise - Glasnost und Perestroika - Das Ende der Deutschen Demokratischen Republik
Das sowjetische System als Beispiel totalitärer Herrschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Ideologien von Marx bis Stalin - Entstehung aus Autokratie und Krisen - Am Anfang Revolutionen - Das System UdSSR
Das Dritte Reich als Beispiel totalitärer Herrschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Schwäche der Demokratie und Wirtschaftskrise - Die geistigen Väter - Die nationalsozialistische Ideologie - Machtergreifung durch Ausschaltung und Gleichschaltung - Der Führerstaat - Der Holocaust
Vergangenheitsbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> - Nürnberger Prozesse und spätere KZ-Prozesse - Entnazifizierung und Umerziehung - Verantwortung und Schuld - Kollektivschuld? - Wiedergutmachung - Gegenwartsbezug: Unser Umgang mit Verbrechen in der Deutschen Demokratischen Republik - Erinnern und Gedenken - Die Normen des Grundgesetzes - Berlin ist nicht Weimar! - Gesetze gegen Rassismus und Radikalismus - Extremismus und Radikalismus - mögliche Gefahren in der Demokratie

6. Die europäische Union - Gestalt, Entstehung und Bedeutung

Der „Gedanke Europa“ hat eine lange Tradition, deren Spuren bis ins Mittelalter zurückreichen. Nationalistische und separatistische Gegenbewegungen (Ideologien und Interessen) gefährden ihn bis in die Gegenwart.

Dieses Kursthema ermöglicht eine Schwerpunktsetzung durch Vertiefung von Teilaspekten von 12.2. Schwerpunkt ist die Erkenntnis, dass die Teilhabe und Ausgestaltung der EU im Eigeninteresse der jungen Menschen liegen.

Themen	Inhalte
Europa - wie wir es täglich wahrnehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Euro, Einkauf und Ernährung - Reisen, offene Grenzen - Arbeiten in der EU - Technische Normen und Verbraucherschutz
Europa - wie es entstanden ist	<ul style="list-style-type: none"> - Von der Reformation zur Weimarer Republik - Die Neuanfänge nach 1945 - Von der EG zur heutigen Wirtschafts- und Währungsunion der EU
Europa - wie es funktioniert	<ul style="list-style-type: none"> - Freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen, Kapital - Stabilitätskriterien - Europäische Institutionen - Europäische Wahlen - EU - ein Staatenverbund
Europa - was es bedeutet	<ul style="list-style-type: none"> - Europa der Regionen - EU-Erweiterung - EU und WEU und NATO - Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der EU - Die EU zwischen Befürwortern und Skeptikern

Die spezifischen Möglichkeiten des Projektlernens mit dem Fach Gemeinschaftskunde ergeben sich aus den Themen und Inhalten der Kursthemen von 12.1 und 12.2, sofern sie über die an Deutschland orientierte, von historischer Perspektive hinausgehen, sowie aus den Kursthemen des 13. Jahrgangs, die als Projekte bearbeitet werden können.

Allerdings lassen sich auch schon im 11. Jahrgang fächerübergreifende Projekte unter Beteiligung des Faches Gemeinschaftskunde durchführen. Entsprechend dem Stand und der Verfügbarkeit der eingesetzten Methoden und dem Grad der Beherrschung der Kompetenzen empfiehlt es sich hier, zusätzlich und inhaltlich begrenzte Projekteinheiten zu konzipieren.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Kursthemen und -jahre erschließen selbst, möglichst aber zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern, ob und wann und wie (mit welchem Thema, mit welchem Fachern) sie ein Projekt durchführen wollen.

Die unten genannten Themen sind die zentralen zu verstehen. Weiterhin können Themen aus den Kursthemen des 12. Jahrganges sowie aus Fragestellungen und Inhalten, die mit ihnen im Zusammenhang stehen, gewonnen werden. Projektthemen können kürzelernt, aber auch in der gesamten Schule, mag sich die schulische Öffentlichkeit überschreitend, erarbeitet werden.

Kapitel 5

5.2.1 Themen

Projektlernen

Verfassung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland (12.1)

- Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland – hat der einzelne Bürger überhaupt noch etwas zu sagen?

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird im Laufe der Oberstufe über projektorientierte Unterrichtseinheiten schrittweise erweitert. Dabei werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Das Fach Gemeinschaftskunde eignet sich besonders für das Projektlernen, weil es durch die in ihm gebündelten historisch-politischen Dimensionen (Fragestellungen, Themen und Inhalte, Ziele) und durch die mit ihm erworbenen grundlegenden Kompetenzen die meisten anderen Fächer in ihrer (vergleichsweise reduzierten) politischen, historischen bzw. genetischen Perspektive unterstützen kann. Andererseits kann das Fach von der Unterstützung durch andere Fächer profitieren, etwa bei philosophischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen, geographischen Fragestellungen.

Die spezifischen Möglichkeiten des Projektlernens mit dem Fach Gemeinschaftskunde ergeben sich aus den Themen und Inhalten der Kursthemen von 12.1 und 12.2, sofern sie über die an Deutschland orientierte, rein historische Perspektive hinausgehen, sowie aus den Kursthemen des 13. Jahrgangs, die als Projekte bearbeitet werden können.

Allerdings lassen sich auch schon im 11. Jahrgang fächerübergreifende Projekte unter Beteiligung des Faches Gemeinschaftskunde durchführen. Entsprechend dem Stand und der Verfügbarkeit der eingeübten Methoden und dem Grad der Beherrschung der Kompetenzen empfiehlt es sich hier, zeitlich und inhaltlich begrenzte Projekteinheiten zu konzipieren.

- Vorbereitung einer Fernseh- bzw. Hörfunksendung im Offenen Kanal

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

- Vorbereitung und Durchführung einer Podiumsdiskussion

Die Kurslehrerinnen und -lehrer entscheiden selbst, möglichst aber zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern, ob und wann und wie (mit welchem Thema, mit welchen Fächern) sie ein Projekt durchführen wollen.

Die unten genannten Themen sind als Beispiele zu verstehen. Weitere Themen können aus den Kursthemen des 12. Jahrgangs sowie aus Fragestellungen und Inhalten, die mit ihnen im Zusammenhang stehen, gewonnen werden. Projektkurse können kursintern, aber auch in der gesamten Schule, möglichst die schulische Öffentlichkeit überschreitend, präsentiert werden.

Die folgenden Themen sind den Kursthemen des 12. Jahrgangs zugeordnet.

5.2.1 Themen

Verfassung und Entstehung der Bundesrepublik Deutschland (12.1)

- Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland - hat der einzelne Bürger überhaupt noch etwas zu sagen?
- Wiedervereinigung der Deutschen - auch im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in den alten und neuen Bundesländern ändern?
- Soziale Marktwirtschaft contra Zentralverwaltungsökonomie - welche bringt den Wirtschaftssubjekten mehr Nutzen?

Internationale Konflikte - internationale Zusammenarbeit nach 1945 (12.2)

- Die NATO - überflüssig nach dem Ende des sogenannten Kalten Krieges? Internationale Konflikte (12.2)
- Die UNO - Weltfrieden als Illusion?
- Zukunft der Bundeswehr?
- Wehrdienst oder Zivildienst - womit hat der Frieden mehr Chancen?

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

Die folgenden Produkt- und Präsentationsformen sind als Vorschläge zu verstehen. Sowohl die Zuordnung als auch die Formen sind variabel. Als Ideensammlung verstanden, kann diese Liste für das Projekt in allen Jahrgängen genutzt werden.

- Wandzeitung
- Ausstellung als Dokumentation
- Journalistische Texte für schulinterne oder -externe Veröffentlichung
- Dokumentarfilm
- Hörbild als Sammlung von Interviews
- Vorbereitung einer Fernseh- bzw. Hörfunksendung im Offenen Kanal
- Einbindung in eine Studienfahrt
- Vorbereitung und Durchführung einer Podiumsdiskussion
- Exkursion als Anstoß und Überführung
- Teilnahme an öffentlichem Handeln - Besuch von Debatten öffentlicher Institutionen auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene

- Erstellung dramatischer Texte, von Liedern; szenische Darstellung
- Ausarbeitung eines Rollenspiels
- Plakataktion

5.3.1 Themen

5.2.3 Beispiel

Thema

Wiedervereinigung der Deutschen - auch im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in den alten und neuen Bundesländern? (vgl. Kursthema 12.1)

Zielsetzungen

- unterschiedliche Einstellungen in Ost und West kennenlernen
- Ursachen der Unterschiede analysieren
- Hemmnisse und fördernde Faktoren ermitteln
- Möglichkeiten der weiteren „Arbeit an der Wiedervereinigung“ herausfinden und diskutieren
- evtl. ein Modell des „weiteren Zusammenwachsens“ entwickeln

Ablauf

- Lektüre von Basistexten, Besprechen von Videofilmen, Ermitteln der Ausgangslage
- Durchführen von Interviews - am Schulort und in den neuen Bundesländern (am sinnvollsten im Rahmen einer projektbezogenen Studienfahrt)
- Auswertung der Interviews und Vorbereitung der Produkt- und Präsentationsformen

Fächerübergreifende Zusammenarbeit

Deutsch, Philosophie, Wirtschaftslehre, Wirtschaftstheorie und -politik, Wirtschaftsgeographie, Rechtslehre, Literatur

Produkt- und Präsentationsformen

- Wandzeitung
- Ausstellung
- Sendungen im Offenen Kanal
- dramatische Bearbeitung und szenische Darstellung
- Veröffentlichung journalistischer Texte
- Dokumentarfilm
- Schulpartnerschaft
- Hörbild

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Es hängt von den Zielen und Inhalten eines Projektes ab, mit welchen Fächern das Fach Gemeinschaftskunde kooperiert und ob es dabei Leitfachfunktion übernimmt.

5.3.1 Themen

Die Themen der Projekte können sich aus den sechs Kursthemen des 13. Jahrgangs ergeben. Kurslehrerinnen und -lehrer und Schülerinnen und Schüler sind ansonsten frei in der Projekt- und Themenwahl. Die folgende Liste ist als Sammlung von Vorschlägen gedacht.

Themen	Hinweise
Chancen und Risiken des technischen Fortschritts	<ul style="list-style-type: none"> - Mensch und Technik - Ethik und Technik - Spannungsfeld Technik - Wirtschaft - Folgen der Technik - Forschung, Wissenschaft und technische Auswertung - Der Weg in die Medien- und Wissensgesellschaft
Wie kann der Nord-Süd-Konflikt entschärft werden?	<ul style="list-style-type: none"> - terms of trade, Determinanten der Unterentwicklung - Literatur aus den Entwicklungsländern - Rolle der Religionen - Theorien der Entwicklung
Welche Antworten finden wir auf die Herausforderungen des Wandels unserer Gesellschaft?	<ul style="list-style-type: none"> - Texte zum gesellschaftlichen Wandel - neue Ethik? - Globalisierung - Internet
Wie schützen wir unsere gefährdete Umwelt?	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologie, Umweltverträglichkeit - Indikatoren, Messungen, Analysen, Modelle - Ökologie contra Ökonomie - Umwelttechnik(en) - Umweltgesetzgebung, Umweltethik - Nachhaltigkeit/Agenda 21
Wie können wir uns gegen neue Totalitarismen wehren?	<ul style="list-style-type: none"> - Texte zum politischen Radikalismus, Rassismus - Sündenbock und Vorurteil
Europa - unsere Zukunft?	<ul style="list-style-type: none"> - Texte zur Europaidee, zum europäischen Alltag - Binnenmarkt, Euro, Ressourcen, Infrastruktur, Räume und Regionen - Recht und Gerichte in Europa - europäische Verordnungen und Normen

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- Hausaufgaben
- Bearbeitungen von Klausuren
- schriftliche Überprüfungen

Kapitel 6

- Projektarbeiten, Protokolle, Arbeitspapiere und Referate
- Dokumentationen im Zusammenhang mit außerunterrichtlichen Unternehmungen

Leistungen und ihre Bewertung

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. Die Bewertung der Besonderen Lernleistung erfolgt gemäß der gültigen Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren. Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Vortrag und Auswertung von Hausaufgaben
- Anteil an der Partner- und Gruppenarbeit
- Mitarbeit in Projekten
- Präsentation diesbezüglicher Ergebnisse
- Analysebeiträge zu audiovisuellen Medien
- Vortrag von Referaten
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von außerunterrichtlichen Unternehmungen wie Exkursionen, Studienfahrten, Museums- und Ausstellungsbesuchen

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- Hausaufgaben
- Berichtigungen von Klausuren
- schriftliche Überprüfungen
- in Still-, Partner- und Gruppenarbeit sowie in Projekten erstellte Texte
- Projektberichte, Protokolle, Arbeitspapiere und Referate
- Dokumentationen im Zusammenhang mit außerunterrichtlichen Unternehmungen

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Herstellen von Wandzeitungen
- Gestaltung von Ausstellungsflächen
- Gestaltung von Internet-Seiten
- Redaktion und Layout von Büchern und Zeitungen
- Produktion von audiovisuellen Medien
- Ausarbeitung von Rollenspielen

6.1.2 Bewertungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien dienen der Beurteilung von Leistungen im Bereich Unterrichtsbeiträge. Die Kriterien sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitel 2 zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und Korrektheit
- sprachliche und fachsprachliche Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Originalität und Eigenständigkeit
- Problembewusstsein
- Entwicklung von Fragestellungen
- Urteilsfähigkeit

Methodenkompetenz

- Bearbeitung von Quellen (Markieren, Kommentieren, Zitieren, Belegen, Bibliographieren)
- Darstellung von Analysen (Unterscheidung eigener und fremder Aussagen in direkter und indirekter Rede, Logik der Gedankenführung, Unterscheidung von Sachaussage und Bewertung)
- Technik der Projektarbeit (Einhaltung konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen, Planung und Durchführung der Arbeitsschritte, Angemessenheit und Ökonomie der Mittel in Bezug auf die Zeit- und Zielplanung)
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Klarheit, Gliederung, Visualisierung, Medieneinsatz, Adressatenbezug)
- Verfahren der Rückmeldung (Kritik und Selbstkritik, Methodenreflexion)

Selbstkompetenz

- Frage- und Antwortbereitschaft
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Fähigkeit der Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
- Durchsetzungsfähigkeit im Hinblick auf eigene Ideen

Sozialkompetenz

- Engagement im Rahmen der Gruppe
- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Offenheit für Positionen anderer
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen
- Zuverlässigkeit in der Zusammenarbeit

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.

